

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0303/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.10.2015	öffentlich

### Abwicklung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2014 in das HH-Jahr 2015

#### Kosten:

Betrag: 112.500,00 Euro  
Haushaltsjahr: 2014  
Teilhaushalt: 10  
Buchungsstelle: 12701.012100.111405.6  
Haushaltsansatz: 0,00 Euro

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 112.500,00 Euro.

Erste Fortschreibung der Beschlussfassung 0132/2015 vom 11.05.2015

#### Sachdarstellung:

Mit Beschluss 0172/2014 vom 21.07.2014 wurde vom Kreistag einstimmig mit einer Enthaltung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 112.500,00 Euro zugestimmt.

Der Landkreis Trier-Saarburg hat sich nach § 11 Abs. 3 RettDG verpflichtet, die Kosten zur Herstellung und Erneuerung der in ihrem Gebiet befindlichen Rettungswachen zu übernehmen. Im vorliegenden Fall wurde die Rettungswache Welschbillig nach einem Brand wieder hergerichtet und auf einen neuen Stand der Gebäudetechnik gebracht.

Die ermittelten Kosten beliefen sich auf 150.00,00 Euro. Somit trägt der Landkreis Trier-Saarburg 112.500,00 Euro (75 %-Anteil) der Kosten.

Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht abgerufen. Bei Beschlussfassung der ersten Übertragung der Haushaltsausgabeermächtigungen war nicht abzusehen, wann die Mittel endgültig benötigt werden.

Der Malteser Hilfsdienst hat im August 2015 die zugesagten Mittel bei der Abteilung 10 angefordert.

Somit wird dem Kreisausschuss empfohlen der Übertragung der Haushaltsausgabeermächtigung in Höhe von 112.500,00 Euro aus dem HH-Jahr 2014 zuzustimmen.

**Anlagen:**

Beschlussvorlage Nr. 0172/2014